

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	13.11.2024	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2024/152**

**Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn**  
- Bericht  
- Weiteres Vorgehen

## **Sachverhalt:**

Nach den gesetzlichen Vorschriften der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind alle Betreiber einer Kläranlage verpflichtet, den in ihren Anlagen erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und ab 2029 eine Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm sicher zu stellen, sofern dieser 20 g oder mehr Phosphor pro kg Trockenmasse enthält.

Der Schwellenwert erlaubt ab 2029 eine Mitverbrennung nur noch für Phosphorarme Klärschlämme mit weniger als 20 g Phosphor/kg Trockenmasse. Eine aktuelle Erhebung im Stadt- und Landkreis Heilbronn hat gezeigt, dass fast alle Klärschlämme der 17 Kläranlagen über dem Schwellenwert liegen.

Daher muss der Klärschlamm ab 2029 über Monoverbrennungsanlagen mit anschließender Phosphor-Rückgewinnung entsorgt werden. Trotz bereits errichteter bzw. geplanter Anlagen wird die Kapazität nach Einschätzung der Fachexperten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, nicht ausreichen.

Angesichts dieser absehbaren Problematik hat sich im Stadt- und Landkreis Heilbronn 2021 ein Arbeitskreis mehrerer Kläranlagenbetreiber und Vertretern des Landratsamtes gegründet, der sich die frühzeitige und langfristige Sicherung von Klärschlamm Entsorgungskapazitäten im Stadt- und Landkreis Heilbronn zur Aufgabe gemacht hat.

Die operative Leitung hat die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) übernommen. Der Arbeitskreis wird unterstützt vom Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH, das einige Kläranlagen im Stadt- und Landkreis Heilbronn bereits seit vielen Jahren als technisches Fachbüro unterstützt.

Ziel ist es, die Klärschlamm Entsorgung weiterhin über Dienstleistungsunternehmen gesetzeskonform zu bewerkstelligen und auszuschreiben. Um die erforderliche Planungssicherheit auf beiden Seiten herzustellen, sind jedoch längerfristige Entsorgungsverträge als bisher erforderlich. Nur so können die erforderlichen Verbrennungs- und Rückgewinnungsanlagen von privatwirtschaftlicher Hand gebaut werden und die Kläranlagenbetreiber sichern sich frühzeitig den Zugang zu den neu entstehenden Kapazitäten.

Der Arbeitskreis Klärschlamm Entsorgung hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Kläranlagen an der Entwicklung teilhaben zu lassen und bietet eine Beteiligung an der geplanten Bündelausschreibung an.

Die Bündelausschreibung soll 2024 in einzelnen Losen erfolgen, sodass jede Kläranlage ab 2025 über einen eigenen Entsorgungsvertrag nach den Betriebsverhältnissen auf der jeweiligen Kläranlage verfügen kann. Durch die neu aufzunehmende Phosphorrückgewinnung, für die es aktuell noch keine vergleichbaren Marktpreise gibt, und die angestrebte längere Vertragsdauer (bis einschließlich 2034) bestehen für das Vergabeverfahren juristische Fragen, die durch einen Fachanwalt für Vergaberecht geprüft und begleitet werden sollen.

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) hat sich bereit erklärt, die Vorbereitung der Vergabe und die Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens unter fachtechnischer und fachrechtlicher Beratung durchzuführen und die anfallenden Leistungen mit den Teilnehmern abzurechnen.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens werden nach dem Klärschlammfall in Tonnen Trockenmasse pro Jahr (t/a TM) auf die Teilnehmer umgelegt.

Der von der Stadt Gundelsheim geschlossene Entsorgungsvertrag mit der Firma MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH aus Karlsbad-Ittersbach läuft seit dem 01.01.2020. Dieser hätte erstmals zum 31.12.2022 gekündigt werden können. Danach verlängerte er sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wurde. Der Vertrag muss somit im September 2025 gekündigt werden, damit der neue Vertrag auf Grundlage der Bündelausschreibung zum 01.01.2026 geschlossen werden kann.

Die Ausschreibung und Vergabe sollen in 2024 durchgeführt werden, damit die abzuschließenden Einzelverträge, abhängig von der jeweiligen Vertragssituation, ab 2025 beginnen können. Ist ein bestehender Entsorgungsvertrag bis Ende 2026 gültig, beginnt der neu abzuschließende Vertrag entsprechend erst 2027.

Die verbindliche Teilnahme an der öffentlichen Bündelausschreibung zur künftigen Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung im Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie die Kündigung unseres derzeit bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH aus Karlsbad-Ittersbach zu gegebenem Zeitpunkt wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.11.2023 beschlossen.

Die Leistungsbeschaffung zur thermischen Klärschlammverwertung in Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren nach Vergabeverordnung (VgV) europaweit in einem Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren formgerecht ausgeschrieben. Die Leistung wurde in 19 Lose aufgeteilt.

Die Submission fand am 29.07.2024 bei der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) statt. Es waren nur elektronisch übermittelte Teilnahmeanträge zugelassen.

Für eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren gingen die Anträge von drei regional aktiven Dienstleistern ein.

Die eingegangenen Nachweise wurden unabhängig voneinander durch Dr. jur. Thomas Ax und Dr. rer. nat. Birgit Poppe, iat Ingenieurberatung, geprüft.

Die geforderten Nachweise wurden von allen 3 Bewerbern erbracht, so dass alle Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert wurden.

Die Submission der Erstangebote fand am 06.09.2024 um 12.30 Uhr statt. Sie wurde in elektronischer Form durchgeführt.

Zur Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor.

Zur Bewertung der Angebote wurde neben der Preisabfrage auch ein Punktesystem zur Berücksichtigung weiterer umweltschutzrelevanter und verfahrensrelevanter Parameter entwickelt, da es durch die Neuartigkeit der Verfahren bislang nur wenige Betriebserfahrungen zu den, ab 2029 gesetzlich geforderten P-Rückgewinnungsverfahren aus Klärschlammasche gibt.

Bei der Preisabfrage wurden zwei Entsorgungszeiträume getrennt erfasst:

- Entsorgungszeitraum I: 2025 – 2028 (ohne P-Rückgewinnungspflicht)
- Entsorgungszeitraum II: 2029 – 2034 (mit P-Rückgewinnungspflicht)

Nach Auswertung der Erstangebote wurden am 11.09.2024 Verhandlungsgespräche mit beiden Bietern in der Geschäftsstelle der HNVG durchgeführt.

Im Anschluss daran erfolgte die Aufforderung zur Abgabe eines Zweitangebotes und weiterer Unterlagen an beide Bieter bis zum 18.09.2024.

Die Submission der Zweitangebote in elektronischer Form fand am 02.10.2024 um 12:00 Uhr statt. Zur Angebotseröffnung lagen die angefragten Zweitangebote beider Bieter vor.

Bei der Prüfung der Angebote wurde auch die Kostensteigerung durch Anwendung der angegebenen Preisgleitklauseln berücksichtigt. Hierdurch veränderte sich die Bieterreihenfolge nicht.

Um das Vergabeverfahren formgerecht abschließen zu können, muss die HNVG bis spätestens 08.12.2024 ermächtigt werden, im Auftrag der Kommune / des Zweckverbandes:

- eine Absage an den unterlegenen Bieter zu erteilen
- den Zuschlag an den günstigsten Bieter zu erteilen
- die ausstehenden vertraglichen Anpassungen unter Mitwirken von Rechtsanwalt Dr. Ax auszuarbeiten

Die Vorberatung fand in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.11.2024 statt.

### **Beschlussvorschlag:**

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, die HNVG mit dem offiziellen Abschluss des Vergabeverfahrens zur Klärschlammentsorgung 2025-2034 und allen damit verbundenen weiteren Aufgaben zu beauftragen.**

**2. Die Heilbronner Versorgungs GmbH, 74075 Heilbronn, wird mit der Bezuschlagung des kostengünstigsten Bieters nach Bündelausschreibung und den weiteren Vertragsabsprachen unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Ax beauftragt.**

**3. Die Verwaltung stimmt der Kostenerhöhung von 20% zur Durchführung der Bündelausschreibung, die durch die vorgelagerte Markterkundung und Klärung diverser rechtlicher Fragen bei den Ausschreibungs- bzw. Wertungskriterien entstanden sind, zu.**

### **Anlagen:**